

ERKLÄRUNG ZUR UMWELT

1. Unsere heutige Welt ist mit Umweltproblemen immer grösseren Ausmasses konfrontiert. Im Interesse eines stetigen Wachstums und einer besseren Lebensqualität ist es dringend geboten, nach Lösungen für Globalfragen wie die allmähliche Zerstörung der Ozonschicht, den Temperaturanstieg der Erdatmosphäre ("Treibhauseffekt"), die Bedrohungen für die natürliche Umwelt, das Problem der Wasservorräte, die Bodenerosion, die sichere Handhabung von giftigen Chemikalien und Abfällen, die Luftverschmutzung, insbesondere den "sauren Regen", sowie die Probleme städtischer Gebiete zu suchen. Wirksame Massnahmen werden in vielen Fällen vermehrte wissenschaftliche Forschung und besseres Verständnis erfordern.
2. In der Einheitlichen Europäischen Akte sind vor kurzem die Ziele des Umweltschutzes für die Gemeinschaft festgelegt worden. Bei der Verringerung der Umweltverschmutzung sowie der umsichtigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wurden einige Fortschritte erzielt. Jedoch reichen diese Massnahmen allein nicht aus. Es ist unbedingt erforderlich, dass in der Gemeinschaft die Bemühungen um einen direkten Umweltschutz gesteigert werden und dass gewährleistet wird, dass dieser Umweltschutz ein integraler Bestandteil aller anderen Politiken wird. Eine dauerhafte Entwicklung muss eines der Hauptziele jeglicher Gemeinschaftspolitik sein.
3. Die voraussichtliche Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1992 und das damit einhergehende Wirtschaftswachstum stellen sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar. Die Zukunft der europäischen Industrie und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas werden teilweise von der Anwendung des im Vertrag vorgesehenen hohen Umweltschutzniveaus abhängen. Besondere Aufmerksamkeit muss hierbei den Meeren und Küstengebieten der Mitgliedstaaten, die wirtschaftlich und ökologisch von herausragender Bedeutung sind, insbesondere der Mittelmeerregion, der Nordsee und der Irischen See, gewidmet werden. Die Gemeinschaft muss ihre Anstrengungen im Hinblick auf den Schutz dieser lebenswichtigen Ressourcen verdoppeln.
4. In einem umfassenderen weltweiten Zusammenhang sind die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten entschlossen, bei der Durchführung der für den Schutz der Umwelt auf der Erde notwendigen Massnahmen eine führende Rolle zu übernehmen; sie werden sich weiterhin um ein wirksames weltweites Vorgehen insbesondere bei globalen Problemen wie der allmählichen Zerstörung der Ozonschicht, dem Treibhauseffekt und der ständig wachsenden Bedrohung der natürlichen Umwelt bemühen, um auf diese Weise zu einer besseren Lebensqualität aller Völker der Welt beizutragen.

ANLAGE II

AUDIOVISUELLES EUREKA-VORHAEBEN

ACHT VORSCHLÄGE FÜR RHODOS

Das hochauflösende Fernsehen bekanntmachen, erproben und entwickeln

1. Die europäische Norm und das europäische System für ein hochauflösendes Fernsehen, deren Demonstration am 23. September 1988 in Brighton ein Erfolg war, bilden die Grundlage für die Zukunft der audiovisuellen Industrie in Europa. Die Gemeinschaft muss daher effizient und entschlossen vorgehen, um in den übrigen europäischen Staaten und insbesondere den Staaten Osteuropas für diese Norm und dieses System zu werben.
2. In diesem Sinne ist die Initiative der Kommission zu unterstützen, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) zu schaffen, deren Aufgabe insbesondere darin besteht, die technischen Mittel zur Demonstration und Förderung der europäischen Norm bereitzustellen.

Auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates im Juni 1989 in Madrid und anlässlich des Gipfeltreffens der sieben Industrieländer im Juli 1989 soll eine Demonstration dieses Systems stattfinden.

3. Aussergewöhnliche kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (wie zum Beispiel die Olympischen Spiele von 1992) sollen mit Geräten aufgenommen werden, die nach der Europäischen Norm für digitales Fernsehen arbeiten. Diese Veranstaltungen werden auch Gelegenheit bieten, das hochauflösende Fernsehen zu demonstrieren.

EIN EUROPÄISCHER AUDIOVISUELLER RAUM

4. Um der europäischen Initiative für ein audiovisuelles Eureka-Programm konkrete Gestalt zu geben, werden im nächsten Frühjahr Tagungen unter Beteiligung der interessierten Staaten und der betroffenen Fachleute (öffentliche und private Sendeanstalten und Produzenten, Kulturschaffende und Werbefachleute ...) veranstaltet. Diese "Tagungen über die europäischen

audiovisuellen Medien" sind zunächst für die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die Kommission bestimmt, sollen aber auch anderen europäischen Ländern einschliesslich der Länder Osteuropas nach noch festzulegenden Modalitäten offenstehen und von dem gleichen Geist getragen sein, der 1985 die Inangriffnahme des technologischen Eureka-Programms geprägt hat.

Frankreich ist bereit, diese Tagungen bei sich zu veranstalten.

5. Im Hinblick darauf werden die interessierten Mitgliedstaaten und die Kommission in allernächster Zeit einen Leiter für das audiovisuelle Eureka-Programm ernennen. Die Vertreter, die ernannt werden, sollen mit den Fachleuten in die notwendigen Beratungen eintreten und das Ziel des audiovisuellen Eureka-Programms bekräftigen, das darin besteht, einen wirklich europäischen Markt der audiovisuellen Medien aufzubauen und bei den öffentlichen und privaten Fernsehanstalten die Entwicklung einer Politik der Programmbeschaffung und -produktion zu fördern.
6. Die Unterstützung der öffentlichen und privaten Initiativen wird die Bereitstellung entsprechender Mittel erfordern. Frankreich ist seinerseits bereit, speziell dafür eine umfangreiche Finanzierung vorzunehmen.
7. Die Initiativen der Kommission (Media-Plan) müssen fortgesetzt und unterstützt werden. Frankreich möchte, dass sie auf die Produktion und den Austausch von Dokumentarfilmen, von Fernsehsendungen für Schule und Universität und von Nachrichtenmagazinen ausgedehnt werden.
8. Mit den Aufnahmen für ein grosses europäisches Filmwerk soll 1989 begonnen werden.

EUROPÄISCHE POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

Europäische Politische Zusammenarbeit

1. OST-WEST-BEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Ost-West-Beziehungen hatte der Europäische Rat auf der Grundlage mehrerer Beiträge zum politischen und wirtschaftlichen Bereich eine eingehende Aussprache über die Gesamtheit der Beziehungen zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen Ländern. Die Aussenminister sind beauftragt worden, die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Der Europäische Rat hat einen in den Text einer Erklärung über die internationale Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten aufzunehmenden Absatz gebilligt und beschlossen, diesen nach der Tagung von Rhodos bekanntzugeben.

2. NAHER OSTEN

Arabisch-israelischer Konflikt

Der Europäische Rat hatte eine eingehende Aussprache über die Lage im Nahen Osten. Er hat die Standpunkte, die die Aussenminister in ihrer Erklärung vom 21. November 1988 sowie in ihrer Erklärung vom 30. November 1988 zum Ausdruck gebracht haben, bestätigt.

Libanon

Der Europäische Rat hat nachdrücklich bekräftigt, dass er der Wahl eines Präsidenten der Republik Libanon grosse Bedeutung beimisst.

Er unterstützt die derzeitigen Bemühungen der Libanesen um die Herbeiführung eines Konsenses, der die Voraussetzung für die Wahrung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität des Libanon ist.

Er hält es für besonders wichtig, dass die Völkergemeinschaft weiterhin aktives Interesse am Libanon und an der Wahl des Präsidenten bekundet.

Er vertritt die Auffassung, dass die Vereinten Nationen namentlich, soweit dies nützlich erscheint, einen Beitrag zur ordnungsgemässen Abhaltung der Präsidentenwahl leisten können.

3. ZYPERN

Der Europäische Rat hat die Zypernfrage erörtert. Er hat festgestellt, dass die tragische Teilung der Insel unverändert fortbesteht, und hat die früheren Erklärungen der zwölf, die die Unabhängigkeit, die Souveränität, die territoriale Integrität und die Einheit Zyperns vorbehaltlos unterstützen, erneut bekräftigt.

Der Europäische Rat hat seiner Befriedigung über die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den beiden Volksgruppen Ausdruck verliehen und hat den Wunsch geäußert, dass dieser Dialog Fortschritte macht und rasch zu einer Lösung des Problems auf der Basis der vorerwähnten Grundsätze und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen führt.

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
ZUR INTERNATIONALEN ROLLE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

(RHODOS, 2. - 3.XII.1988)

1. Der Europäische Rat

- unter Bekräftigung seines festen Willens, auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte konkrete Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union zu erzielen,
- entschlossen, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten in der internationalen Politik und der Weltwirtschaft in Zusammenarbeit mit allen übrigen Staaten und entsprechenden Organisationen zu stärken und auszuweiten,
- in dem Bewusstsein, dass sich die Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1992, aus der das Wirtschaftsleben der Gemeinschaft bereits eine neue Dynamik schöpft, auch auf die politische und wirtschaftliche Rolle der Gemeinschaft in der Welt auswirken wird -

bekräftigt erneut, dass der Binnenmarkt ein stetiges und anhaltendes Wachstum sichern und somit den Ländern sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Gemeinschaft Vorteile bringen wird. Der Binnenmarkt wird sich nicht nach aussen abschotten. Das Europa von 1992 wird ein Partner, keine "Festung Europa" sein. Der Binnenmarkt wird auf der Grundlage der GATT-Prinzipien von auf Gegenseitigkeit beruhenden und für alle Beteiligten vorteilhaften Vereinbarungen massgeblich zu einer stärkeren Liberalisierung des internationalen Handels beitragen. Die Gemeinschaft, der die Stärkung des internationalen Handelssystems ein stetes Anliegen ist, wird weiterhin aktiv an der Uruguay-Runde des GATT teilnehmen. Sie wird ferner mit den Vereinigten Staaten, Japan

und den anderen OECD-Partnerländern eine Politik weiterverfolgen, die darauf ausgerichtet ist, ein anhaltendes, nichtinflationäres Wachstum der Weltwirtschaft zu fördern.

2. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin mit den Vereinigten Staaten in enger Zusammenarbeit auf die Aufrechterhaltung und Vertiefung der festen und umfassenden transatlantischen Beziehungen hinwirken. Auch zu Japan und den anderen Industrieländern sollen engere politische und wirtschaftliche Beziehungen hergestellt werden. Insbesondere möchte die Gemeinschaft ihre Beziehungen zu den EFTA-Ländern und allen anderen europäischen Nationen, die sich zu den gleichen Idealen und Zielen bekennen, festigen und ausbauen. Mit anderen Ländern oder regionalen Ländergruppen im Nahen Osten, im Mittelmeerraum, in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, in Asien und in Lateinamerika werden der offene und konstruktive Dialog und die Zusammenarbeit unter besonderer Beachtung der interregionalen Zusammenarbeit, aktiv fortgesetzt werden.

3. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in weniger entwickelten Ländern verbessert und strukturelle Anpassungen sowohl über den Handel als auch durch wirtschaftliche Hilfe gefördert werden müssen. Er erkennt auch die Bedeutung einer kontinuierlichen Politik an, die es gestattet, die Probleme der hochverschuldeten Länder von Fall zu Fall zu lösen. Er sieht dem für das kommende Jahr vorgesehenen Abschluss der Verhandlungen über die Erneuerung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren 66 Partnerländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean erwartungsvoll entgegen.

4. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen eine aktive Rolle bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt und bei der Lösung regionaler Konflikte zu spielen. Europa muss seine Solidarität mit der grossen, sich ausbreitenden Bewegung für die Demokratie und seine volle Unterstützung der Grundsätze der allgemeinen Menschenrechtserklärung aktiv unter Beweis stellen. Die Zwölf werden sich bemühen, die Effizienz der Vereinten Nationen zu stärken und einen aktiven Beitrag zu ihrer friedensbewahrenden Rolle zu leisten.

5. Vor dem Hintergrund der verbesserten Ost-West-Beziehungen begrüsst der Europäische Rat die Bereitschaft der europäischen Mitgliedstaaten des RGW, die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft auszubauen, und bekräftigt seine Bereitschaft, die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen spezifischen Situation zu fördern, damit die vorhandenen Möglichkeiten zum beiderseitigen Vorteil genutzt werden.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut seine Entschlossenheit, mit neuer Hoffnung darauf hinzuwirken, dass die Teilung unseres Kontinents überwunden wird und dass die Werte und die Grundsätze des Westens, die den Mitgliedstaaten gemein sind, gefördert werden.

Zu diesem Zweck werden wir uns einsetzen für

- die volle Einhaltung der Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki und weitere Fortschritte im KSZE-Prozess einschliesslich eines baldigen erfolgreichen Abschlusses der Wiener Folgekonferenz;
 - ein sicheres und stabiles Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte in Europa auf einem niedrigeren Niveau, eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der militärischen Transparenz und die Vereinbarung eines umfassenden verifizierbaren Verbots chemischer Waffen;
 - die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, den freien Austausch von Menschen und Ideen, die Schaffung offener Gesellschaften und die Förderung des personellen und kulturellen Austausches zwischen Ost und West;
 - die Erweiterung des politischen Dialogs mit unseren östlichen Nachbarn.
6. Die Europäische Gemeinschaft und die Zwölf sind entschlossen, die Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte auszuschöpfen, um die Solidarität untereinander, die Koordinierung hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit und die Übereinstimmung zwischen den

Aussenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft und der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vereinbarten Aussenpolitik zu verstärken. Sie werden sich bemühen, rasch zu gemeinsamen Positionen und zu gemeinsamem Handeln zu finden.

7. Der Europäische Rat ruft alle Länder auf, mit der Europäischen Gemeinschaft als Partner in der Welt eine historische Anstrengung zu unternehmen, um der nachfolgenden Generation einen Kontinent und eine Welt zu hinterlassen, wo mehr Sicherheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit herrschen.